

Hygienekonzept zum Schutz vor Infektionen mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2

Ansprechpartner:

Daniel Cord

SPD-Bezirk Hannover

Odeonstraße 15/16

30159 Hannover

05 11/ 16 74- 2 14

01 73/ 4 58 42 30

daniel.cord@spd.de

Verantwortlich:

Christoph Matteredne

SPD-Bezirk Hannover

Odeonstraße 15/16

30159 Hannover

05 11/ 16 74- 2 75

christoph.matteredne@spd.de

Veranstaltungsort:

Halle 39

Schinkelstr. 7

31337 Hildesheim

Veranstaltungszeitraum:

9. Oktober 2021, 10.00 bis 17.00 Uh

Die Durchführung des Bezirksparteitages erfolgt auf Grundlage der in der Niedersächsische Verordnung über infektionspräventive Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 und dessen Varianten getroffenen Bestimmungen (Lesefassung vom 24. August 2021).

Um die Teilnehmer:innen der o. g. Veranstaltung vor Infektionen mit dem Corona-Virus zu schützen, werden Regelungen und Maßnahmen getroffen, für deren Umsetzung der SPD-Bezirk Hannover, vertreten durch seinen leitenden Geschäftsführer Christoph Matteredne, verantwortlich ist.

1. Informationspflichten

- Alle Veranstaltungsteilnehmer:innen und alle an der Durchführung der Veranstaltung beteiligten Personen werden über die hier getroffenen Regelungen und Maßnahmen informiert und dazu aufgefordert, ihnen Folge zu leisten.
- Die Veranstaltungsteilnehmer:innen erhalten mit der Einladung zum Bezirksparteitag ein Informationsschreiben, das über die während der Veranstaltung geltenden Zutritts-, Verhaltens- und Hygieneregeln zum Infektionsschutz informiert.
- Alle Mitarbeiter:innen (auch externe Mitarbeiter:innen und beauftragte Dienstleister) werden in Schriftform über die getroffenen Regelungen informiert. Beauftragte Dienstleister werden angewiesen, ihre Mitarbeiter:innen entsprechend zu unterrichten.
- Die Verhaltens- und Hygieneregeln werden in allen Bereichen des Veranstaltungsortes für alle Anwesenden gut sichtbar in Form von A3-Plakaten ausgehängt.
- Das Tagungspräsidium des Bezirksparteitags weist die Delegierten unmittelbar zu Beginn der Veranstaltung auf die hier getroffenen Regelungen hin.

2. Registrierung und Kontaktdatenerfassung

- Von allen Veranstaltungsteilnehmer:innen werden im Vorfeld der Veranstaltung Kontaktdaten zur Nachverfolgung von Infektionsketten digital erfasst. Die Angabe der Daten ist Voraussetzung, um Zutritt zum Veranstaltungsort erhalten zu können.
- Zusätzlich werden die Veranstaltungsteilnehmer:innen aufgefordert, sich bei Einlass in die Veranstaltungshalle digital mit Hilfe der Luca-App oder der Corona-Warn-App für den Bezirksparteitag zu registrieren.
- Ferner werden die Veranstaltungsteilnehmer:innen im Zuge der Akkreditierung aufgefordert, ihren Zugang zur Veranstaltungshalle im Rahmen der so genannten 3G-Regel mit Hilfe eines Impfnachweises, einer Genesenenbescheinigung oder eines offiziellen tagesaktuellen negativen Testergebnisses zu legitimieren. Personen ohne entsprechende Legitimation wird der Zutritt zur Veranstaltung verwehrt werden.
- Entsprechend wird bei allen anderen Anwesenden (interne und externe Mitarbeiter:innen sowie Beschäftigte beauftragter Dienstleister) verfahren.
- Sollte eine digitale Erfassung und Dokumentation der Daten in Einzelfällen nicht möglich sein, werden an den Akkreditierungspunkten ausreichend Registrierungsformulare in Schriftform vorgehalten werden.
- Die Daten werden im Anschluss an die Veranstaltung in der Geschäftsstelle des SPD-Bezirks Hannover unter Verschluss aufbewahrt und nur nach Aufforderung des Gesundheitsamtes diesem ausgehändigt. Nach Ende der vorgeschriebenen Aufbewahrungsdauer werden die Daten vernichtet.

3. Begrenzung der Anzahl der Anwesenden

- Während des Bezirksparteitages werden maximal 300 Personen gleichzeitig am Veranstaltungsort anwesend sein.

4. Zutrittsbeschränkungen

- Der SPD-Bezirk Hannover beschränkt den Zutritt zum Bezirksparteitag auf nachweislich geimpfte, genesene oder getestete Personen. Über dieses Vorgehen informiert der SPD-Bezirk Hannover alle Veranstaltungsteilnehmer:innen im Vorfeld der Veranstaltung.
- Für den Fall, dass einzelne Veranstaltungsteilnehmer:innen keinerlei Legitimation durch Impfnachweis, Genesungsbescheinigung oder offizielles Testergebnis vorlegen können, steht am Veranstaltungstag im Eingangsbereich der Halle39 eine durch das DRK Hildesheim betreute Testmöglichkeit bereit. Dort können Veranstaltungsteilnehmer:innen bei Bedarf einen Selbsttests unter Anleitung durchführen. Erst nach anschließendem negativen Testergebnis erfolgt der Einlass zur Veranstaltung.
- Die Veranstaltungsteilnehmer:innen werden weiterhin darauf aufmerksam gemacht, im Falle eines positiven Selbsttest-Ergebnisses umgehend einen PCR-Test durchführen zu lassen.
- Auch alle internen und externen Mitarbeiter:innen sowie Beschäftigte beauftragter Dienstleister werden aufgefordert, ihren Impf-, genesungs- oder Teststatus spätestens am Veranstaltungstag nachzuweisen.

5. Maßnahmen zur Wahrung des Abstandsgebotes

- Alle Anwesenden werden dazu aufgefordert, stets einen Abstand von mindestens 1,50 m zu anderen Personen zu halten.
- Die Laufwege und Wartebereiche vor und in der Halle39 werden so gestaltet, dass der Mindestabstand jederzeit eingehalten werden kann.
- Alle Sitzplätze im Sitzungssaal werden in einem Abstand von 1,50 m angeordnet.
- Im Sitzungssaal und im Foyer der Halle 39 stehen Ordner:innen bereit, die auf das Einhalten der Abstände hinweisen.

6. Maßnahmen zur Steuerung von Personenströmen und zur Verhinderung von Ansammlungen

- Bereiche, in welchen es ggf. zur Bildung von Warteschlangen kommen könnte (Eingangsbereich Akkreditierungszone und vor den Saaleingängen sowie der Bereich der gastronomischen Versorgung), werden durch Absperrgitter, Tensatoren oder Kordelständer geordnet und mit entsprechenden Bodenmarkierungen als Hinweis zum Einhalten des Mindestabstandes versehen.
- Im Sitzungssaal werden Ordner:innen die Teilnehmer:innen beim zügigen Finden ihrer Sitzplätze unterstützen.
- In allen Bereichen des Veranstaltungsortes, in welchen es ggf. zur Bildung von Warteschlangen kommen könnte, werden Einbahnstraßensysteme mit separaten Ein- und Ausgängen konstruiert (Akkreditierungszone, Bereich der gastronomischen Versorgung).

7. Maskenpflicht

- Das Tragen einer Maske, die Mund und Nase bedeckt (FFP2, KN95 oder gleichwertig), wird zu jeder Zeit und in allen Bereichen des Veranstaltungsortes verpflichtend sein.
- In Übereinstimmung mit der geltenden Corona-Verordnung ist es den Veranstaltungsteilnehmer:innen gestattet, nach eigenem Ermessen an ihrem Sitzplatz ihre Maske abzusetzen.

8. Handhygiene

- Am Veranstaltungsort werden zahlreiche Desinfektionsmittelpender bereitstehen.
- Ausreichend sanitäre Anlagen zum regelmäßigen Waschen der Hände werden vorhanden sein.
- In den Sanitärbereichen werden Aushänge mit Hinweisen zur ordnungsgemäßen Handhygiene angebracht.

9. Maßnahmen zur Vermeidung von Tröpfchen- und Schmierinfektionen

- An Stationen mit längerem Kontakt zwischen Mitarbeiter:innen und Veranstaltungsteilnehmer:innen (Akkreditierung, Bereich gastronomischer Versorgung) werden Plexiglasscheiben zum Schutz aufgestellt.
- Das auf der Bühne befindliche Redepult und dessen Mikrofon werden bei Redner:innenwechseln gründlich desinfiziert.
- Die sanitären Anlagen werden regelmäßig durch eine Reinigungskraft gesäubert, welche während des gesamten Veranstaltungszeitraumes anwesend ist. Auch eine regelmäßige Reinigung aller Handläufe und Türgriffe wird von der Reinigungskraft durchgeführt.
- Auf die Einhaltung der allgemein geltenden Hust- und Niesetikette wird aufmerksam gemacht.

10. Raumluftechnische Ausstattung und Durchlüftung

- Die angemessene Durchlüftung der Halle39 wird über eine hochleistungsstarke Lüftungsanlage sichergestellt (Wolf-Geisenfeld WK101). Die Lüftungsanlage wird während der gesamten Veranstaltung auf hoher Stufe betrieben (maximaler Zuluft-Volumenstrom-Nennwert: 45.000m³).
- Die Durchlüftung der Aufenthaltsräume der Mitarbeiter:innen wird über dauerhaft geöffnete Türen und Fenster sichergestellt, soweit es die Witterungsverhältnisse zu lassen.

11. Maßnahmen bei der gastronomischen Versorgung

- Die gastronomische Versorgung der Veranstaltungsteilnehmer:innen zur Mittagszeit wird mit vorportionierten Speisen und Getränken an drei Ausgabepunkten in einem separaten Bereich erfolgen. Dieser Bereich ist als Einbahnstraßensystem aufgebaut und wird unter Berücksichtigung der besonderen hygienischen Bestimmungen durch fachkundiges Gastronomiepersonal betreut. Der Verzehr der Speisen erfolgt für die Veranstaltungsteilnehmer:innen ausschließlich an ihren Sitzplätzen.
- In einem separaten Bereich der Halle39 werden zusätzlich vor und nach dem Mittagessen vorportionierte Speisen und Getränke zur Mitnahme an den Sitzplätzen bereitgestellt. Auch dieser Bereich ist als Einbahnstraßensystem aufgebaut und wird unter Berücksichtigung der besonderen hygienischen Bestimmungen durch fachkundiges Gastronomiepersonal betreut.